

# Einkommensteuererklärung 2021

Woran man denken sollte ... (Achtung: keine abschließende Aufzählung !)

	Bei- gefügt	Nicht relevant
<b>ALLGEMEINES</b>		
Steuer-Identifikationsnummer (sofern uns diese nicht schon vorliegt)		
Steuerbescheid des Vorjahres (sofern uns dieser noch nicht vorliegt)		
Angaben über Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse (Hochzeit, dauerndes Getrenntleben, Scheidung, Geburt von Kindern)		
geänderte Bankverbindung		
Rechnungen über haushaltsnahe Dienstleistungen (auch Umzugskosten, Wohnungsreinigung, Treppenhausreinigung), müssen über das Bankkonto bezahlt sein. Umlageabrechnung des Vermieters bei Mietwohnungen, WEG-Abrechnung bei Wohneigentum.		
Rechnungen über Handwerkerleistungen für die Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt (auch Schornsteinfeger, Reparaturen von Haushaltsgeräten u.ä.), müssen über das Bankkonto bezahlt sein. Umlageabrechnung des Vermieters bei Mietwohnungen, WEG-Abrechnungen bei Wohneigentum.		
Energetische Maßnahmen in der selbstgenutzten Immobilie, insbesondere Wärmedämmung, Heizung, wenn Objekt älter als 10 Jahre ist, mit Nachweis nach amtlichem Muster des ausführenden Unternehmens.		
<b>SONDERAUSGABEN/AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN</b>		
Ausbildungskosten erstmalige Ausbildung: Studiengebühr, Fahrtkosten, Fachliteratur, Unterbringung, Arbeitszimmer etc.		
Unterhaltszahlungen an den geschiedenen Ehegatten		
Schulgeld, Spenden, Ehescheidungskosten, Krankheitskosten		
Krankheits- und Kurkosten: Rechnungen und Belege sowie Reisekosten. Für selbst getragene Medikamentenkosten sowie Kuren ist eine im Voraus ausgestellte amtsärztliche Bescheinigung erforderlich oder ein Beleg über Erstattung der Krankenkassen bei Pflichtversicherung. Fahrtkosten können pauschal angesetzt werden, des Weiteren Parkkosten und bei Abwesenheit ab 8 Stunden auch Verpflegungspauschalen.		
Unterhalt bedürftiger Angehöriger: Einkünfte der unterhaltenen Person? Pflegepauschbetrag: Nachweis über Pflegegrad 2 oder Schwerbehindertenausweis? Körperbehinderung: Ausweis/Bescheid.		
Bescheinigung Pflegekosten bei Pflegestufe "Null"		
Bescheinigung nach § 10a EStG (Riester-Altersvorsorge)		
alle Rentenversicherungsbeiträge (z.B. Basisrente "Rürup"/gesetzl. Rente "DRV" Lebensvers.)		
"Bescheinigung für steuerliche Zwecke" der Krankenkasse über Basiskranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Bei Privaten Krankenkassen darauf achten, dass Basisversorgung und Zusatzleistung aufgeteilt sind.		
Kopie Behinderten-/Schwerbeschädigtenausweis		
Kosten von Rechtsstreitigkeiten		

	Bei- gefügt	Nicht relevant
KINDER		
Höhe Kindergeld		
Bescheinigung über erhaltenes Elterngeld		
Bescheinigung der Krankenkasse über Basiskranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sofern Kind nicht selber Versicherungsnehmer ist / ggf. Beitragserstattung durch Eltern möglich!		
Kinder über 18 Jahre: Ausbildungsnachweise (Schul- oder Studienbescheinigung, Lehrvertrag)		
Kinder 18 bis 21 Jahre: Bescheinigung Arbeitsamt/Agentur, wenn Kind arbeitsuchend ist.		
Kind 18 bis 25 Jahre: Bescheinigung Arbeitsamt/Agentur wenn Kind als Ausbildungsplatz suchend gemeldet ist.		
Bei auswärtiger Unterbringung: Zeitraum der Unterbringung und Adresse.		
Zahlungsnachweise/Bescheinigungen für erwerbsbedingte oder ausbildungsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder bis 14 Jahre oder behinderte Kinder.		
Arbeitnehmer/Werbungskosten		
Lohnsteuerbescheinigung		
Gehaltsabrechnung Dezember		
ggf. Bescheinigungen über Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Konkursausfallgeld, Krankengeld, Elterngeld etc.		
Bewerbungskosten Anzeigen, Reisekosten, etc.		
Arbeitskleidung/Arbeitsmittel: typische Berufskleidung, Fachbücher, Computer, Handy etc.		
Arbeitszimmer in der Regel nicht abzugsfähig, außer bei überwiegender beruflicher Nutzung oder wenn Arbeitgeber keinen Arbeitsplatz stellt. Corona Ergänzung: auch möglich, wenn Bürogebäude gesperrt ist.		
Homeoffice Pauschale € 5 pro Tag max. € 600, wenn der Ansatz eines Arbeitszimmers nichtmöglich ist. Im Gegenzug Minderung der Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte. Arbeitsmittel sind unabhängig davon ansetzbar.		
Doppelte Haushaltsführung: Fahrtkosten, Heimfahrten, Kosten für Unterkunft am Arbeitsort. Die Begrenzung auf 2 Jahre besteht nicht mehr. Neu: auch bei Wegzug vom Arbeitsort		
Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte: Zeiten und Entfernung km (einfacher Weg der verkehrsgünstigsten, tatsächlich gefahrenen Strecke)		
Einzelbewertung der Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte bei Firmenwagengestellung wenn weniger als 15 Fahrten mtl. erfolgten und in der Lohnabrechnung nicht bereits berücksichtigt. Aufstellung der Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte mit Datumsangabe, Bruttolistenpreis des Pkw's, Lohnabrechnung Dezember, bei Fahrzeugwechsel zusätzlich letzte Lohnabrechnung mit Alt- Fahrzeug.		
Fortbildungskosten: auch bei Umschulung oder Zweitstudium (Gebühren, Fachlit., Schreibmaterial, Reisekosten, etc.). Ersatzleistung Dritter (Arbeitsagentur) nachzuweisen		
Gewerkschaftsbeitrag/Beiträge zu Berufsverbänden		
Kosten von Rechtsstreitigkeiten		
Rechtsschutzversicherung, nur bei Abdeckung berufl. Risiken		
Unfallversicherung, wenn diese auch solche auf Fahrten in das Büro abdeckt		
Reisekosten/Dienstreise: Fahrten, Mehraufwendungen für Verpflegung, Übernachtungskosten, Aufstellung über Reisekosten und gefahrene km. (nur soweit diese nicht vom AG steuerfrei ersetzt wurden)		
Sprachkurs: Bescheinigung des Arbeitgebers		
Umzugskosten		
Steuerberatungskosten		

	Bei- gefügt	Nicht relevant
<b>VERMIETER</b>		
Mieteinnahmen und Umlageeinnahmen getrennt mitteilen (auch wenn sich nichts geändert hat)		
Umlageabrechnungen für das Vorjahr und das Jahr der zu erstellenden Steuererklärung.		
Schuldzinsbescheinigungen		
Hausgeldabrechnungen/Bewirtschaftungskosten		
Instandhaltungen		
Fahrtkosten		
Sonstiges		
<b>KAPITALANLEGER</b>		
bei Erträgen unter € 801 (€ 1.602 bei Verheirateten) und einbehaltener Abgeltungssteuer oder bei voraussichtlich niedrigerem Steuersatz als 25% oder zur Verrechnung von Altverlusten aus Spekulationsgeschäften: Steuerbescheinigungen für den Kapitalertrag		
Kapitaleinkünfte ohne Abgeltungssteuer (Ausland, private Darlehen, etc.)		
Nachweis Kapitaleinkünfte in Sonderfällen: Abgeltungssteuer ohne Kirchensteuereinbehalt bei Kirchensteuerpflicht oder zur Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen		
<b>RENTNER</b>		
Rentenbescheide, bzw. Renten Anpassungsmitteilung (gesetzliche und private Rentenversicherungen)		
auf Wunsch für Planungszwecke		
Mitteilungen über die zu erwartende Höhe der gesetzlichen Rente und etwaigen Lebensversicherungen und betrieblicher Altersvorsorge. Aufgrund der erheblich gestiegenen Besteuerung dieser Leistungen sowie anfallenden Krankenversicherungsbeiträgen ist es sinnvoll, frühzeitig das zu erwartende Netto-Einkommen im Ruhestand zu berechnen. Wir können Ihnen hierzu inflationsbereinigte Plan-Berechnungen erstellen, um eine realistische Einschätzung des Ruhestands-Einkommens zu ermöglichen und ggf. rechtzeitig noch Rentenlücken mit steuerlicher Förderung schließen zu können.		